Sitzungsvorlage Nr.: **118/2008 2. Ergänzung**

Federführender Bereich Kultur, Sport, Städtepartnerschaften	Beteiligte Bereiche

Vorlage für

Ausschuss für Sport und Freizeit

Betrifft: (ggf. Anlagen bezeichnen)

Bereitstellung von Mitteln aus der Budgetaufstockung für den Fachbereich Sport
Antrag des Vereins Aslan Taekwon-Do Wesseling e.V. vom 29.04.2008

Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum 07.05.2008				

Namenszeichen

Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister

Bearbeitungsvermerk

STADT WESSELING
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 118/2008 2. Ergänzung

Sachbearbeiter/in: Astrid Mühle
Datum: 07.05.2008

[X] öffentlich

[ ] nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Sport und Freizeit

Betreff:

Bereitstellung von Mitteln aus der Budgetaufstockung für den Fachbereich Sport
Antrag des Vereins Aslan Taekwon-Do Wesseling e.V. vom 29.04.2008

Beschlussentwurf:

Nach Beratungsergebnis.

Sachdarstellung:

1. Problem

Der Verwaltung liegt der unter Punkt 2 aufgeführte und in Kopie beiliegende Antrag auf Bezuschussung aus der Budgetaufstockung für den Fachbereich Sport vor, über den zu entscheiden ist.

2. Lösung

Mit Schreiben vom 29.04.008 (siehe Anlage) beantragt der Verein Aslan Taekwon-Do Wesseling e.V. die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten für die Anschaffung von Sportmaterialien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene des Vereins. Durch die Anschaffung dieser Materialien sollen die Trainings- und Lernmöglichkeiten sowie die Sicherheit der Sportler gefördert bzw. unterstützt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich laut vorliegendem Angebot der Firma Paffen-Sport GmbH auf insgesamt 709,54 €.

Die Stellungnahme des Stadtsportverbandes Wesseling e.V. wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

3. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt für das Jahr 2008 wurden bei der Budgetaufstockung für den Fachbereich Sport Mittel in Höhe von 14.000 € eingestellt; eine Bezuschussung des Antrages kann nach Genehmigung des Haushaltes erfolgen.